

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2004

Nr. 2004/447

Corale Vesuviana, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert vom 7. März 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Corale Vesuviana, Solothurn
Veranstaltung	Konzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	7. März 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 14'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'750.--

2. Beschluss

- 2.1 Corale Vesuviana, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- an das Konzert vom 7. März 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/CoraleVesuviana.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Corale Vesuviana, S.D. Romanelli, Postfach 158, 4503 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn